## Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	4.145.800 EUR 4.793.500 EUR 0 EUR 647.700 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.906.800 EUR
		4.240.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.018.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	601.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

## Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	32,7 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **3.000.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	46.233 EUR
2. Gemeinde Brodersby	97.603 EUR
3. Gemeinde Dörphof	188.373 EUR
4. Gemeinde Grödersby	54.812 EUR
5. Stadt Kappeln	2.142.123 EUR
6. Gemeinde Karby	138.699 EUR
7. Gemeinde Oersberg	63.339 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	138.699 EUR
9. Gemeinde Winnemark	130.120 EUR.

## § 5

Zusätzlich zur Schulverbandsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Baulastenumlage erhoben, um den Bedarf an liquiden Mittel zur Tilgung aufgenommener Kredite zu decken. Diese ist getrennt von der Schulverbandsumlage zu zahlen.

Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Baulastenumlage 270.100 EUR.

Diese wird ebenfalls nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	4.163 EUR
2. Gemeinde Brodersby	8.787 EUR
3. Gemeinde Dörphof	16.960 EUR
4. Gemeinde Grödersby	4.935 EUR
5. Stadt Kappeln	192.863 EUR
6. Gemeinde Karby	12.488 EUR
7. Gemeinde Oersberg	5.703 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	12.488 EUR
9. Gemeinde Winnemark	11.715 EUR.

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln Der Verbandsvorsteher

(Helmut Andresen)